

Beschlussvorlage	7351/2024	Fachbereich 4 Herr Schlich
Vergabe für die Beschaffung von Notstromgeneratoren für die Feuerwehr		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von drei (3) Notstromgeneratoren entsprechend des Angebotes des kommunalen Kaufhauses bei der Fa. Schmitt zum Preis von 155.179,47 €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Schutz kritischer Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe staatlicher und unternehmerischer Sicherheitsvorsorge. Die Energievorsorge nimmt eine zentrale Rolle im Bereich der kritischen Infrastruktur ein. Störungen oder Ausfälle wirken sich direkt auf Wirtschaft und Bevölkerung aus. Eine sichere, unterbrechungsfreie Stromversorgung ist in unserer Gesellschaft zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Die Abhängigkeit vom Strom wächst zunehmend.

Für die Informationstechnik und die Telekommunikation ist der langanhaltende und großflächige Stromausfall dramatisch. Meistens fallen diese sofort oder einige Stunden später aus. Durch einen flächendeckenden Stromausfall würden Massenmedien und Sendeanstalten sowie Zeitungen als Informationsmedium der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch der Schienenverkehr und Individualverkehr würde unter einem großflächigen Stromausfall leiden. Mithin bedeutet ein flächendeckender Stromausfall erhebliche Einschränkungen im täglichen Leben.

Besondere Einschränkungen erfahren durch einen flächendeckenden Stromausfall die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt daher im Portal für den Brand- und Katastrophenschutz (BKS-Portal) allen Aufgabenträgern, wichtige kritische Infrastrukturen wie z.B. die Energieversorgung für zentrale Sammelstellen (z.B. Gemeindehäuser, Feuerwehrhäuser etc.) für die Bevölkerung sicher zu stellen.

In der Stadt Mayen ist geplant, die Feuerwehrhäuser Hausen, Kürrenberg und Nitztal zukünftig mit einem Notstromgenerator für den flächendeckenden Stromausfall auszustatten. Diese dienen in erster Linie zur Sicherstellung einer Einsatzbereitschaft der einzelnen Einheiten und sind daher zwingend erforderlich. Gleichzeitig dienen die Feuerwehrhäuser als erste Anlaufstelle für die Bürgerschaft, wenn Informationen über Medien nicht mehr empfänglich sind.

Das Feuerwehrhaus in Mayen wird im Rahmen der Generalsanierung mit einem Notstromgenerator ausgestattet.

Zu beschaffen sind somit drei (3) Notstromgeneratoren für die Feuerweereinheiten Kürrenberg, Hausen und Nitztal. Die Unterbringung der Geräte soll jeweils in den Liegenschaften der Einheiten erfolgen. Die Geräte werden mobil beschafft, sodass sie im Bedarfsfall flexibel einsetzbar sind.

Der Beschluss zur Beschaffung der Generatoren wurde in der Sitzung vom 11.11.2021 im Technischen Ausschuss, Vorlage Nr. 6499/2021 gefasst.

Es ist beabsichtigt, die drei Notstromgeneratoren über das Kommunale Kaufhaus Rheinland-Pfalz anzuschaffen.

Die Ausschreibung und Vergabe wird bei Bestellung über das TEK-Einkaufsportale gesteuert. Periodisch werden auf Grundlage der zuvor angefragten Bedarfe Leistungsverzeichnisse erzeugt und durch Experten des kommunalen Dachverbandes entsprechend der Vergabevorschriften ausgeschrieben. Hierauf können verschiedene Lieferanten ihre Angebote abgeben. Anschließend können Rahmenverträge über unterschiedliche Sortimente abgeschlossen werden, auf welche Kommunen dann über das Einkaufsportale zugreifen können. Auf Grundlage dieser Rahmenverträge des GStB RLP kann eine rechtssichere Abwicklung von Verwaltungsbedarfen ermöglicht werden. Zuschlag erhält auch hier das wirtschaftlichste Angebot.

Über das Kommunale Kaufhaus kann ein Angebot der Firma W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik in Höhe von **155.179,47 EUR inkl. MwSt.** abgerufen werden (Anlage 1). Weitere Angebote liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel auf der Haushaltsstelle 1261100-08290000-168 sind zur Übertragung des Haushaltsjahres 2023 nach Haushaltsjahr 2024 angemeldet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein

Anlagen:

Anlage 1 Angebot der Fa. W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik v. 13.11.2023